

Hof Eichkamp – Die Stallordnung

Ich freue mich Sie auf der Reitanlage Hof Eichkamp begrüßen zu dürfen.

Ruhe und Ordnung sind - insbesondere auf einer Reitanlage - unerlässlich und dem Wohl der Pferde geschuldet, ein freundlicher und respektvoller Umgang mit Mensch und Tier ebenso notwendig – wie gewünscht!

Die nachstehenden, für alle verbindlichen Regeln, dienen, einem freundlichen unmissverständlichen Miteinander auf unserm schönen Hof bei der Ausübung des wohl schönsten Hobbies der Welt !

§ 1 Die Stall- und Außenanlage sind stets sauber zu halten.

Abfall und Unrat dürfen nicht auf dem Betriebsgelände angesammelt werden, sondern sind unverzüglich zu beseitigen. Müllbehälter sind vom Mieter/Nutzer selbständig mitzubringen und die Entsorgung ist selbst zu erledigen. Die WC's sind sauber zu halten, Mashschüsseln- und Eimer sind an den Waschplätzen auszuwaschen und nicht in Handwaschbecken.

§ 2 Der Einsteller hat die von ihm ausschließlich benutzten Einrichtungen sauber zu halten und etwaige Verschmutzungen oder Zerstörungen umgehend zu melden und sofort zu beseitigen zu lassen. Die Installationsgegenstände dürfen nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.

Der Einsteller hat für Schäden aufzukommen, die an der gesamten Anlage und deren Einrichtung durch ihn oder sein Pferd oder einen mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.

Der Einsteller ist nicht berechtigt bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen, der Vermieter kann den Rückbau auf Kosten des Einstellers veranlassen.

§ 3 Die Pferde sind stets aufgehalftert zu führen oder zu putzen.

§ 4 In den Stallungen und in dem Heu- und Strohlager herrscht absolutes Rauchverbot.

§ 5 Beim Verlassen des Reitplatzes, auf den Wegen und auf der ganzen Anlage müssen die Pferdeäpfel bis spätestens vor dem Verlassen, von dem verursachenden Pferdehalter, weggeräumt werden. Wasch- und Putzplätze und die Hoof-Care Box sind die direkt nach der Benutzung von den Pferdeäpfeln zu reinigen.

§ 6 Es gelten die internationalen Bahnregeln. Erfahrene Reiter sind angehalten, Schwächeren rücksichtsvoll zu begegnen. Das Reiten erfolgt auf der gesamten Reitanlage Hof Eichkamp ausschließlich mit Reitkappe/Schutzhelm.

§ 7 In den Sattelkammern und Sattelhalterräumen werden den Mietern für Lagerschränke entsprechende Stellplätze/Sattelhalter zugewiesen. In den Schränken ist das Equipment des täglichen Bedarfs zur Arbeit mit dem Pferd unterzubringen. Jede Form von Futter ist in verschlossenen Tonnen zu lagern. Die Kammern/Räume sind zwingend sauber und ordentlich zu halten, auf dem Boden und Freiflächen darf nichts gelagert werden. Jeder Mieter ist für

die Lagerung seiner Materialien selbst verantwortlich – insbesondere wird keine Haftung für Diebstahl übernommen.

- § 8 Verderbliche Ware darf nirgendwo gelagert werden.
- § 9 Selbständiges Füttern von Heu/Stroh und Futtermitteln aus den Beständen des Betriebs ist untersagt.
- § 10 Der Einsteller hat seine Besucher zu einem pfleglichen Umgang mit der Anlage sowie der Stallgasse und den Pferden anderer Mieter anzuhalten und ihn drauf hinzuweisen, lautes und für die Pferde beunruhigendes Verhalten ist zu unterlassen.
- § 11 Eltern haften auf der gesamten Anlage für ihre Kinder.
- § 12 Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften sind sofort mit selbständig mitgebrachten Hundebügeln zu entfernen.
- § 13 Das Parken von Pferdeanhängern ist ebenfalls nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Diese Plätze sind trotz der Gebührenpflicht ordentlich und sauber zu halten. Über die Nutzung ist ein gesonderter Vertrag mit dem Hof Eichkamp abzuschließen.
- § 14 Auf der gesamten Anlage gilt die STVO. Es ist Schrittgeschwindigkeit (5 Km/h) zu fahren.
- § 15 Es ist untersagt die Steuergeräte der Stromversorgung für die Weiden zu bedienen. Schäden an den Zäunen und am Elektrozaun müssen unverzüglich gemeldet werden. Weidetore sind stets verschlossen zu halten.
- § 16 Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- § 17 Der Hofbereich und einzelne Boxen werden ggf. kameraüberwacht.
- § 18 Die Öffnungszeiten der Reitanlage:
Montag – Freitag von 07.00 Uhr – 21:30 Uhr
Samstag von 7:00 Uhr – 20:30 Uhr
Sonntag und Feiertag von 08.00 Uhr – 19:00 Uhr.

Diese Stallordnung ist Bestandteil des Mietvertrages mit Hof Eichkamp.

Stallordnung, Stand Juli 2023

Ort, Datum Unterschrift Kunde/Miete